

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 22

19. Dezember 2015

Ausgabe 25

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für unseren Landkreis neigt sich ein an Ereignissen reiches Jahr seinem Ende zu. Besonders herausgefordert hat uns in den letzten Monaten die Aufnahme von Asylbewerbern. So haben sich in unseren Städten viele Menschen ganz unterschiedlichen Alters auf beeindruckende Weise für die Flüchtlinge stark gemacht, die aus Krieg und Krisen zu uns gekommen sind. Ob in den Schulen und Vereinen, in den Hilfsorganisationen, in den Kirchengemeinden, bei sozialen Trägern oder durch viele spontane Aktionen auf private Initiative – auf diese Unterstützung wird die kommunale Verwaltung auch 2016 angewiesen sein.

Wenn ich an dieser Stelle sehr herzlich danke, so möchte ich mich keinesfalls nur auf die Flüchtlingshilfe beschränken. Mit Tatkraft und tollen Ideen ist auch 2015 eine hochwertige und unverzichtbare Arbeit in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens geleistet worden.

Ihnen allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Das neue Jahr möge Ihre Wünsche erfüllen und Ihnen vor allem Gesundheit schenken.

Ihr Landrat
Jürgen Dannenberg

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages
- Montag, 11.01.2016, 16:00 Uhr
- Sparkasse Wittenberg, Cafeteria, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

- Verabschiedung/Ehrung der ehemaligen Kreiselterntatsvorsitzenden Frau Vera Zech
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2015 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Kreistages gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2016
8. Kenntnisnahme
Haushaltskonsolidierungskonzept (Abrechnung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015)
9. Kenntnisnahme
Erörterung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2014
10. Kenntnisnahme
Information zu Ergebnissen der Arbeit in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland
11. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

– nicht öffentlicher Teil –

12. Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2015 – nicht öffentlicher Teil
13. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen von Mitgliedern des Kreistages

Hensel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Neubesetzung der Funktion des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Wittenberg vom 30. November 2015 ist die ehrenamtliche Funktion des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg seit 1. November 2015 vorzeitig nicht mehr besetzt. Gemäß § 16 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 ist es daher erforderlich, die ehrenamtliche Funktion des Abschnittsleiters für den Brandschutzabschnitt Nord der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg neu zu besetzen. Die Berufung in die ehrenamtliche Funktion des Abschnittsleiters für den Brandschutzabschnitt Nord der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg ist mit Wirkung vom 1. April 2016 geplant.

Die Aufgaben des Abschnittsleiters ergeben sich aus § 16 Absätze 1 und 2 i. V. m. § 3 BrschG und der gültigen Dienstanweisung für ehrenamtliche Funktionsträger im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg (DA-FuBKS). Ihm obliegen u. a. folgende übergemeindliche Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Einsatz- und Feuerwehrdienst:

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Sitzung des Kreistages
Seite 2 Stellenausschreibungen / Ausschreibungen
Seite 3 Bekanntmachungen Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg / Untere Wasserbehörde
Seite 4 Information zum Fahrplanwechsel ÖPNV/ Fischerprüfung

- Seite 5 Information Abfallwirtschaft
Seite 6 1. Änderungssatzung Rettungsdienstbereichsplan Landkreis Wittenberg
Seite 8 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Seite 9 Bekanntmachungen AZV Elbaue/ Heiderand
Seite 10 Bekanntmachungen UHV „Schwarze Elster“
Seite 11 Kreisvolkshochschule

- Abwesenheitsvertretung des Kreisbrandmeisters,
- Unterstützung des Kreisbrandmeisters bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben,
- Übernahme der Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Brandschutzabschnitt bei Erfordernis,
- Planung und Durchführung von Einsatzübungen auf Abschnittsebene.

Die derzeit gültige DA-FuBKS ist auf der Homepage des Landkreises Wittenberg eingestellt.

Die Befähigung zur Ausübung der Funktion des Abschnittleiters liegt nach § 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (LVO-FF) vom 23. September 2005 in der gültigen Fassung durch erfolgreiche Abschlüsse der Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“ vor.

Der Abschnittleiter ist Ehrenbeamter des Landkreises. Gemäß § 16 Absatz 3 BrSchG erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren auf der Grundlage einer Vorschlagwahl der Stadt- und Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Städte im Landkreis Wittenberg.

Der Abschnittleiter erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg vom 17. November 2014 in der gültigen Fassung eine Aufwandsentschädigung.

Vorgeschlagen werden können Mitglieder des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg, welche die für die Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Die Vorschlagswahl des Abschnittleiters des Brandschutzabschnittes Nord der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg findet am 5. März 2016 statt.

Vorschläge für die Funktion des ehrenamtlichen Abschnittleiters des Brandschutzabschnittes Nord der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg sind bis zum 5. Februar 2016, beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Erich-Weinert-Str. 4 b, 06886 Lutherstadt Wittenberg, schriftlich einzureichen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Beratung und Aufsicht über Kindertageseinrichtungen

zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Leiterin / Leiters für die technische Verwaltung

zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, zunächst befristet bis zum 31.12.2017. Ausführliche Informationen zu Aufgabengebiet und Anforderungsprofil sind unter www.azv-elbaue.de verfügbar.

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb „Stadtwirtschaft Jessen (Elster)“ ist kommunaler Träger von insgesamt 12 Kindertageseinrichtungen der Stadt Jessen (Elster).

In den Einrichtungen werden derzeit ca. 720 Kinder im Alter von 0–12 Jahren betreut.

Wir suchen zum 01. Februar 2016

Staatlich anerkannte Erzieherinnen/ Staatlich anerkannte Erzieher

Sie sind eine Persönlichkeit mit Kommunikationsbereitschaft, teamfähig, kreativ, haben Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in absolviert? Dann bewerben Sie sich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jessen.de (Stellenausschreibungen).

Öffentliche Ausschreibung

Lieferung von Tonern und Tintenpatronen für 1 Jahr

(Vergabe-Nr. Ö 132/15 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die o. g. Leistung im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOL) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Landkreis Wittenberg – Lieferung von Büromaterial (2 Lose) für 2 Jahre

Vergabe-Nr. Ö 137/15 L

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Verwaltung die Lieferung von Kopierpapier (Los 1) sowie die Lieferung von Umschlägen und Kleinmaterialien (Los 2) für jeweils 2 Jahre im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOL) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

K 2014, Ortsdurchfahrt Rahnsdorf Neubau Durchlass (Vergabe-Nr. Ö 135/15 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die K 2014, Ortsdurchfahrt Rahnsdorf den Neubau des Durchlasses im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 03-2007)

Der Landkreis Wittenberg hat am 09.12.2015 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Rotta, Blatt 23 und 192
Eigentümer: Bernhard Mensdorf
Gemarkung: Rotta
Flur: 8
Flurstück: 120, 122/1, 122/2, 178, 179

im Auftrag

gez. Erler

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 26-2014)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 09.12.2015 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Lindwerder, Blatt 126
Miteigentümer: Reinhold Krüger
Gemarkung: Lindwerder
Flur: 1
Flurstück: 18/1

im Auftrag

gez. Erler

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/7. Sitzung am 27.11.2015 den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170) wird der Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt zu unterrichten und während der Auslegungsfrist zu äußern.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 04. Februar 2016 in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Montag–Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr
Montag–Donnerstag 13:00 Uhr–15:30 Uhr

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Bürgerbüro Köthen (Anhalt)
Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)
Montag, Dienstag 08:00 Uhr–18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr–14:00 Uhr

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Bürgerbüro Zerbst/Anhalt
Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt
Montag, Dienstag 08:00 Uhr–18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr–14:00 Uhr

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen
Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld
Montag, Dienstag 08:00 Uhr–18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr–14:00 Uhr

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung
Breitscheidstraße 4,
06886 Lutherstadt Wittenberg
Montag–Freitag 09:00 Uhr–12:00 Uhr
Montag, Dienstag 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr–17:00 Uhr

Landkreis Wittenberg,
Bürgerbüro Jessen (Elster)
Markt 17–19, 06917 Jessen (Elster)
Montag–Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
Montag, Dienstag 13:00 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr–18:00 Uhr

Landkreis Wittenberg,
Bürgerbüro Gräfenhainichen
Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen
Montag–Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
Montag, Dienstag 13:00 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr–18:00 Uhr

Stadt Dessau-Roßlau,
Technisches Rathaus Roßlau, Foyer
Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau
Montag–Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr
Dienstag 13:30 Uhr–17:30 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr–16:00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de in der Rubrik: Regionalplanung / Teilplan Windenergie / Aufstellung Teilplan 2014 / 2. Entwurf abgerufen werden.

Die Anregungen, Bedenken oder Hinweise können bis zum Ende der Äußerungsfrist am 4. Februar 2016 an die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) oder per E-Mail an die elektronische Postadresse: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de übermittelt oder zur Niederschrift zu den o. g. Sprechzeiten vorgebracht werden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 27.11.2015

gez. Kuras
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Landkreis Wittenberg als untere Wasserbehörde wurde für folgendes Vorhaben ein Antrag auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis vorgelegt:

Vorhaben: Beseitigen von Kühlwasser und Molkeabwasser/Brüdenkondensat
Einleitgewässer: Schwarze Elster
Vorhabensträger: Bayerische Milchindustrie eG
Ort: Werk Jessen
Rehainer Str. 5, 06917 Jessen

Die untere Wasserbehörde hat über den Antrag entschieden und die wasserbehördliche Erlaubnis entsprechend den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung- IZÜV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1011) in der zur Zeit geltenden Fassung erteilt. Die Erlaubnis ist mit Auflagen verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Wittenberg in der Lutherstadt Wittenberg erhoben werden.

Die wasserbehördliche Erlaubnis einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 21. Dezember 2015 bis 8. Januar 2016 in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten sowie im Internet unter www.landkreis-wittenberg.de eingesehen werden:

Bürgerbüro Jessen
Markt 17–19 in 06917 Jessen (Elster) und
Bürgerbüro Gräfenhainichen
Karl-Liebkecht-Straße 23
06773 Gräfenhainichen
zu folgenden Zeiten:

Montag–Dienstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Mittwoch	08:30–12:00 Uhr
Donnerstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	08:30–12:00 Uhr

Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag–Mittwoch	08:30–17:00 Uhr
Donnerstag	08:30–18:00 Uhr
Freitag	08:30–14:00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Dietrich

Vetter Verkehrsbetriebe

Fahrplanwechsel im Landkreis Wittenberg

Seit 13. Dezember 2015 ist der neue Fahrplan im öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Wittenberg der Vetter GmbH gültig.

Die neuen Fahrzeiten der Linien finden Kunden ab sofort online auf www.mein-bus.net.

Außerdem gibt es ein neues Fahrplanbuch für den Landkreis Wittenberg. Dieses ist für 2 Euro in unseren Informationsbüros erhältlich.

Ziel der diesjährigen Fahrplananpassungen ist es, einen reibungslosen Anschluss vor allem beim Umstieg von Bus in den Zug bzw. umgekehrt zu ermöglichen. Denn auch die Deutsche Bahn AG sowie weitere private Bahngesellschaften passen ihre Fahrpläne zum 13. Dezember 2015 an. Im Landkreis Wittenberg betrifft dies hauptsächlich die Bahnanschlüsse in Wittenberg und Coswig. Die Veränderungen im Überblick:

- Anpassungen an die neuen Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge auf den Hauptlinien 300, 301, 302, 303, 304, 306 und 307
- Änderungen durch Fahrzeitanpassungen und Anschlussoptimierungen auf den zuvor genannten Linien sowie den Linien 310, 350 und 354
- Linie 300 fährt in Richtung Coswig fast

stündlich (bisher waren es vier Fahrten montags bis freitags) durch Apollensdorf (Dorf). Außerdem fahren in beiden Richtungen Busse über Coswig, Herzklinik. Hierdurch wird das nötige Umsteigen zum und vom Anrufbus vermieden.

- Die Schülerverkehrrfahrten der Linie 301 über Wittenberg, Eichstraße sind zur besseren Übersicht nun in der L 355 zu finden
- Neue abweichende Linienführung der Linie 304 in Dessau, die nun im Wechsel zur DVG-Linie 13 das Stadtgebiet durchfährt.
- Aufgrund der geringen Nachfrage entfällt auf der L 304 die Fahrt um 18:35 ab Wittenberg in Richtung Wörlitz. Die Bedienung ist dennoch durch den Anrufbus gesichert.
- Alle Fahrten der Linie 306 fahren über Pratau, woraus sich zwischen Pratau und Wittenberg ein 30-Minuten-Takt ergibt.
- Auf der L 307 wurden kaum genutzte Fahrten in Anrufbusfahrten umgewandelt.
- Veränderungen (Anschlusszeiten, Fahrzeitanpassungen, zusätzliche Fahrten, Haltestellenbedienung etc.) zu den Schülerverkehr und sonstigen Zeiten wurden auf den Linien 300, 301, 302, 303, 306, 333, 335, 337, 338, 350, 350, 353, 355, 356, 357, 360, 361, 362, 364 vorgenommen.
- In die Anrufbuslinie 330 wurde die Schnittstelle Retzau, Fürst-Franz-Straße aufgenommen.
- Die Hst. Schwemsal, Tornauer Str. (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) wurde der ARB-Linie 331 zugeordnet.
- Die Anrufbuslinien 332, 333, 336-338 u. 350-365 wurden zeitlich an die Hauptlinien angepasst.

Weitere Informationen erhalten die Kunden telefonisch unter 03491/480790 oder 03494/3842111 (Montag – Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr), auf unserer Homepage unter www.mein-bus.net, auf der Internetseite des Anrufbusses www.anrufbus.net sowie in allen Informationsbüros.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Fischerprüfung

Gemäß der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt teilt die untere Fischereibehörde Folgendes mit:

Die Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung eines Fischereischeines findet im Landkreis Wittenberg am **Samstag, den 19. März 2016 um 09:00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4** statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist zusammen mit dem Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr bis spätestens zum 22.

Februar 2016 beim Landkreis Wittenberg, untere Fischereibehörde, abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Für Teilnehmer an der Fischerprüfung ist es notwendig, dass ein 30-stündiger Pflichtlehrgang absolviert wird. Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist vor der Prüfung bei der unteren Fischereibehörde nachzuweisen.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt für alle Teilnehmer, die am Prüfungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 28,00 Euro und für alle übrigen Teilnehmer 56,00 Euro.

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Wittenberg, BIC: NOLADE21WBL

IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27

unter dem Verwendungszweck: „Fischerprüfung 122100431104 – (vollständiger Name des Teilnehmers)“ zu überweisen.

Die Prüfungsgebühr kann bei Abgabe des Antrages auch bar entrichtet werden. Eine Barzahlung in den Bürgerbüros ist nicht möglich.

Antragsformulare liegen bei der unteren Fischereibehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel. 03491/479564 oder 479561) sowie in den Bürgerbüros des Landkreises in Gräfenhainichen und Jessen bereit. Darüber hinaus sind die Antragsformulare auch im Internet zu finden (www.landkreis-wittenberg.de).

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüfungsteilnehmer in Eigenverantwortung zu erfolgen. Die Wahl der Vorbereitungslehrgänge ist nicht wohnsitzabhängig. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen.

Folgende anerkannte Vorbereitungslehrgänge stehen derzeit im Landkreis Wittenberg zur Auswahl:

Ort	Ansprechpartner	Tel.-Nr.:
Zahna-Elster, OT Elster	Angelshop Rehse/Elster	035383/20483 (Kompaktlehrgang mögl.)
Lutherstadt Wittenberg	Nipos Angelshop	03491/402509
Oranienbaum-Wörlitz	Herr Beitlich	034905/20986
Annaburg, OT Prettin	Herr Blei	035385/22653
Kemberg, OT Bergwitz	Herr Bachmann	034921/28579

Kreisanglerverein Wittenberg e. V.

Der Kreisanglerverein Wittenberg e. V. führt am 19.03.2016 die Prüfung zum Friedfischfischereischein und Jugendfischereischein durch.

Die Prüfungen beginnen um 09:00 Uhr in NIPO's Angelladen in der Dessauer Str. 3 in Lutherstadt Wittenberg. Interessenten können sich an o. g. Anschrift oder telefonisch unter 03491/402509 anmelden.

Folgende Prüfungsgebühren sind am Prüfungstag zu entrichten:

Friedfischerprüfung	
Teilnehmer > 18 Jahre:	56,00 EUR
Teilnehmer < 18 Jahre:	28,00 EUR
Jugendfischerprüfung:	28,00 EUR

Bei Interesse bieten wir am 12.03.2016 ab 10:00 Uhr eine Prüfungsvorbereitung in NIPO's Angelladen an.

Der Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung (Termin: 19.03.2016) beginnt am 20.02.2016 und findet in der Turnhalle am Elbhafen statt. Anmeldungen hierfür erfolgen ebenfalls bei Nipo's Angelshop.

Anglerverein

„Heide Gräfenhainichen“ e. V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (Fisch-PrüfO) ist der AV „Heide Gräfenhainichen“ e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt.

Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am **12. März 2016 um 09:00 Uhr in der Heidegaststätte „Am Königssee“ in 06901 Kemberg, OT Rotta, Mark Nauendorf 60** statt.

Anmeldung zu diesem Termin kann ab 11. Januar 2016 erfolgen bei:
Herrn Rüdiger Krawetzke
06901 Kemberg, OT Radis
Straße des Friedens 37 a
Telefon: 015202844624
Bitte Anmeldetermin telefonisch abstimmen!

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten.

Friedfischfischerprüfung	
Teilnehmer >18 Jahre :	56,00 EUR
Teilnehmer 14–17 Jahre	28,00 EUR
Jugendfischerprüfung	
Teilnehmer ab 7,5 Jahre:	28,00 EUR

Anmeldeschluss ist der 14. Februar 2016

Es ist geplant, am **5. März 2016** einen **Vorbereitungskurs zu den Fischerprüfungen**, insbesondere für Kinder und Jugendliche, anzubieten. Kursgebühren:

Jugendfischereischein	12,00 EUR
Friedfischfischereischein	24,00 EUR
Anfragen und Info unter	info@av-heide.de

Abfallwirtschaft

Abfallfibel 2016

Die Abfallfibel für den Landkreis Wittenberg 2016 wird ab dem 19.12.2015 verteilt. Sollten Sie bis zum Jahresende 2015 kein Exemplar erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Abteilung Abfallwirtschaft.

Auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg, unter www.landkreis-wittenberg.de, ist die Abfallfibel 2016 eingestellt.

Geänderte Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die nachstehend aufgeführten Entsorgungseinrichtungen am 24. und 31. Dezember 2015 jeweils nur bis 12:00 Uhr geöffnet sind:

- Betriebshof REMONDIS GmbH & Co. KG in Coswig OT Klieken
- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Gräfenhainichen OT Strohwalde
- Betriebshof KIE Jessen GmbH in Jessen OT Schweinitz
- Betriebshof Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg OT Reinsdorf
- Annahmestelle für sonstige zugelassene Abfälle zur Beseitigung in Kemberg OT Rackith.

Für die Annahmestelle von Problem- und Asbestabfällen auf dem Betriebshof der Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg OT Reinsdorf werden die Öffnungszeiten am 24. Und 31. Dezember 2015 jeweils auf 08:00 bis 12:00 Uhr verlegt.

Zusätzlicher Entsorgungstermin:

Für Reinsdorf (einschl. Tonmark und Wasserwerk), Dobien, Braunsdorf und Nudersdorf erfolgt am 30.12.2015 eine zusätzliche Papierentsorgung.

Geänderter Entsorgungstermin:

Für Annaburg Tour 7 (Axien, Gehmen, Hohndorf, Lebien und Plossig) erfolgt die Papierentsorgung am 30.12.2015 und nicht am 20.12.2015.

Identsystem ab 01.01.2016

Ab dem 01.01.2016 gibt es aufgrund der Einführung des Behälteridentifikationssystems im Landkreis Wittenberg keine Müllbänderolen mehr.

Zur Identifikation der Restabfallbehälter und Biotonnen sind die Behälter mit einem Transponder (Mikrochip) und einem Behälteretikett versehen. Auf den Etiketten sind unter anderem der Standort, die Behälterart und -größe sowie die Behälternummer und die PK ersichtlich. Insbesondere die PK (8 Ziffern) ist von den Haushalten zu beachten, die identisch mit dem ersten Teil des Kas-

senzeichens des Abfallgebührenbescheides für die personenbezogene Leistungsgebühr 2015 sein muss.



Bei nicht richtig zugeordneten Behältern ist der Landkreis Wittenberg, die Abteilung Abfallwirtschaft, umgehend zu kontaktieren.

Die Gestellung, der Umtausch und die Abholung von Rest- und Biomülltonnen erfolgt nur auf Antrag. Ist bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Wittenberg die Mitnahme der Abfallbehälter vorgesehen, ist vorher die Abteilung Abfallwirtschaft zu kontaktieren. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Mitarbeiterin der Abt. Abfallwirtschaft – siehe „Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft“.

Sie können die Antragsformulare auch unter folgendem Link finden:
www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html → Abfallwirtschaft

Die leeren Restabfallbehälter, die nicht Eigentum des Entsorgers sind, können kostenlos abgegeben werden (Straßensammlung). Die Termine der Straßensammlung werden in einem der nächsten Amtsblätter für den Landkreis Wittenberg bekanntgegeben.

Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeräumt, dass die alten Behältnisse zu den Entsorgungseinrichtungen (nicht AWU Wittenberg GmbH) gebracht werden können.

Umtausch alter Bänderolen und Restabfallsäcke

Noch vorhandene Bänderolen sowie Restabfallsäcke können im Zeitraum vom 01. Februar bis 31. März 2016 beim Landkreis Wittenberg zurückgerechnet werden.

Hierzu ist das Formular für die Rückgabe von Bänderolen, Säcken und Wertmarken vollständig auszufüllen und mit den Bänderolen, Säcken bzw. Wertmarken beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, Breitscheidstr. 4 in 06886 Luth. Wittenberg einzureichen. Sie können auch in den Außenstellen des Landkreises Wittenberg, in den Bürgerbüros in Jessen, Markt 17–19 in Jessen und Bürgerbüro Gräfenhainichen, K.-Liebknecht-Str. 23 in Gräfenhainichen abgegeben werden.

Sie können die Antragsformulare auch unter folgendem Link finden:
www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html → Abfallwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Tabelle 1

1. Änderungssatzung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg

Aufgrund des § 8 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Kreistag des Landkreises Wittenberg in seiner Sitzung am 30. November 2015 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg beschlossen:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Geltungsbereich

(2) Die flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Wittenberg mit Leistungen des Rettungsdienstes erfolgt auf einer Fläche von ca. 1.930 km² bei einer Bevölkerungszahl von 129.438 Einwohnern (Stand: 31.12.2013).

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Träger des Rettungsdienstes

(3) Der Landkreis Wittenberg bedient sich zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß § 13 i. V. m. § 12 RettDG LSA geeigneter Leistungserbringer. Der Landkreis erteilt den Leistungserbringern Genehmigungen als Konzessionen gemäß § 12 Absätze 2 bis 8 RettDG LSA.

§ 6 Abs. 2 Satz 1 mit der Tabelle 1 und Abs. 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:

§ 6

Standorte und Versorgungsbereiche der Rettungswachen

(2) Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg ist in fünf Rettungswachenbereiche mit sieben zusätzlichen Fahrzeugstandorten und in drei Notarztbereiche gegliedert. Für die Rettungswachen- und Notarztstandorte werden folgende Einsatzbereiche/-orte in der 1. Priorität festgelegt.

Versorgungsbereich	Standorte der Rettungswachen	zusätzliche Fahrzeugstandorte	Einsatzorte im Landkreis Wittenberg (1. Priorität)
I	I a) Lutherstadt Wittenberg (Berliner Straße 9)	I b) Zahna	Abtsdorf, Apollensdorf, Assau, Berkau, Boßdorf, Braunsdorf, Bülzig, Dietrichsdorf, Dobien, Euper, Gallin, Grabo, Jahmo, Karlsfeld, Kerzendorf, Klebitz, Kleinwittenberg, Köpnick, Kropstädt, Külso, Labetz, Leetza,
		I c) Lutherstadt Wittenberg (Am Alten Bahnhof 11)	Lutherstadt Wittenberg, Mochau, Mühlanger, Naundorf, Nudersdorf, Piesteritz, Rahnsdorf, Raßdorf, Reinsdorf, Straach, Schmilkendorf, Teuchel, Thießen, Trajuhn, Weddin, Wiesigk, Woltersdorf, Wüstemark, Zahna, Zallmsdorf, Zörnigall
II	II a) Kemberg	II b) Bad Schmiedeberg	Ateritz, Bad Schmiedeberg, Bergwitz, Bietegast, Bleddin, Boos, Bösewig, Dabrun, Dorna, Eutzsch, Gaditz, Globig, Gniest, Gommlo, Großkorgau, Großwig, Kemberg, Kleinkorgau, Kleinzerbst, Klitzschena, Körbin, Lammsdorf, Lubast, Melzweg, Merkwitz, Merschwitz, Meuro, Moschwig, Ogkeln, Österitz
		II c) Pratau	Pannigkau, Patzschwig, Pratau, Pretzsch, Priesitz, Rackith, Reinharz, Reuden, Rotta, Rötzsch, Sachau, Schnellin, Scholis, Seegrehna, Selbitz, Söllichau, Splau, Trebitz, Wachsdorf, Wartenburg
III	Coswig (Anhalt)	keinen	Buko, Buro, Cobbelsdorf, Coswig (Anhalt), Düben, Göritz, Griebo, Grochewitz, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Pülzig, Senst, Stackelitz, Wahlsdorf, Wörpen, Zieko
IV	IV a) Gräfenhainichen	IV b) Oranienbaum	Buchholz, Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Gräfenhainichen, Griesen, Hohenlubast, Horstdorf, Kakau, Jüdenberg, Mescheide, Möhlau, Naderkau, Oranienbaum, Radis, Rehsen, Riesigk, Schköna, Schleesen, Strohwalde, Tornau, Uthausen, Vockerode, Wörlitz, Zschornowitz
V	Va) Jessen (Elster)	Vb) Annaburg	Annaburg, Arnsdorf, Axien, Battin, Bethau, Busckuhnsdorf, Dixförda, Düßnitz, Elster (Elbe), Gadegast, Gehmen, Genthau, Gerbisbach, Gielsdorf, Glücksburg, Gorsdorf, Grabo, Groß Naundorf, Großkorga, Hemsendorf, Hohndorf, Holzdorf, Iserbegka, Jessen (Elster), Kleindröben, Kleinkorga, Klöden, Klossa, Kolonie, Kremitz, Labrun, Lebien, Leipa, Linda, Lindwerder, Listerfehrda, Löben
		Vc) Elster (Elbe)	Lüttchenseyda, Mark Friedersdorf, Mark Zwuschen, Mauken, Mellnitz, Meltendorf, Meuselko, Mönchenhöfe, Morxdorf, Mügeln, Neuerstadt, Plossig, Prensendorf, Prettin, Purzien, Rade, Rechain, Reicho, Rettig, Ruhlsdorf, Schadewalde, Schöneicho, Schützberg, Schweinitz, Seyda, Steinsdorf, Zernick

(5) Der Träger des Rettungsdienstes stellt die Durchführung der qualifizierten Patientenbeförderung vom Standort Lutherstadt Wittenberg aus für das gesamte Gebiet des Landkreises Wittenberg sicher (Anlage 4).

(6) Angemeldete qualifizierte Patientenbeförderungen werden durch die Rettungsleitstelle terminiert und den medizinischen und zeitlichen Erfordernissen entsprechend disponiert. Rettungsmittel der Notfallrettung können durch die Rettungsleitstelle für die qualifizierte Patientenbeförderung außerhalb der Zeiten der Vorhaltung der Krankentransportfahrzeuge herangezogen werden oder wenn kein Krankentransportfahrzeug in angemessener Zeit zur Verfügung steht (Anlage 5).

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Vorhaltung von Rettungsmitteln und Vorhaltezeiten

(1) Gemäß einem Rettungsmittel-Dienstplan (Anlage 5) sind Rettungsmittel zu den festgelegten Vorhaltezeiten in den Rettungswachen bzw. an den zusätzlichen Fahrzeug- und an den Notarztstandorten durch den Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst einsatzbereit zu halten. Während der festgelegten Vorhaltezeiten kann die integrierte Einsatzleitstelle die Rettungsmittel uneingeschränkt einsetzen.

Die Anlagen 2, 4 und 5 werden neu gefasst.

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 1. Januar 2016 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 01. Dezember 2015


Dannenberg
Landrat



Anlage 2 – Kartographische Darstellung der Hilfsfristen je Rettungswachenstandort für den Rettungstransportwagen (RTW) mittels Isochronen (Karten)

Anlage 4 – Übersicht der Rettungswachen-, zusätzlichen Fahrzeug- und Notarztstandorte und der Verteilung der Rettungsmittel je Standort, Stand ab 2016

Anlage 5 – Rettungsmittel-Dienstplan, Stand ab 2016

Ersatzbekanntmachung

Die Auslegung bzw. die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit allen Anlagen zu jedermanns Einsicht, erfolgt während der Dienststunden vom 21.12.2015 bis 08.01.2016 in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg:

- Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg: Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4
- Bürgerbüro Jessen (Elster): Jessen (Elster), Markt 17–19
- Bürgerbüro Gräfenhainichen: Gräfenhainichen, Karl-Liebkecht-Straße 23

Anlage 4

Die Verteilung der Rettungsmittel je Standort mit Standortangaben im Rettungsdienstbereich Landkreis Wittenberg, ab 2016

Standorte der Rettungswachen/ zusätzlichen Fahrzeugstandorte	Verteilung der Rettungsmittel je Rettungswache/ zusätzlichen Fahrzeugstandort		Notarztstandorte	Verteilung der Rettungsmittel je Notarztstandort	
	Anzahl	Rettungsmittel		Anzahl	Rettungsmittel
I a) Berliner Straße 9 06886 Lutherstadt Wittenberg	2	RTW KTW	I Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Paul-Gerhardt-Str. 42 06886 Lutherstadt Wittenberg	1	NEF
I b) An der Obnitz 2 06895 Zahna-Elster/OT Zahna	1	RTW			
I c) Am Alten Bahnhof 11 06886 Lutherstadt Wittenberg	1 1 1	RTW MZF KTW			
II a) Neue Straße 12 06901 Kemberg	1	RTW	II Gutenbergplatz 1 06773 Gräfenhainichen	1	NEF
II b) Luisenstraße 1 06905 Bad Schmiedeberg	1	RTW			
II c) Hinter dem Schloßberg 4 06888 Lutherstadt Wittenberg/ OT Pratau	1	RTW			
III Industriestraße 46 06869 Coswig (Anhalt)	1	RTW	III Hospitalstraße 21 06917 Jessen (Elster)	1	NEF
IV a) Gutenbergplatz 1 06773 Gräfenhainichen	1	RTW			
IV b) Oststraße 6 06785 Oranienbaum-Wörlitz/ OT Oranienbaum	1	RTW			
V a) Hospitalstraße 21 06917 Jessen (Elster)	1	RTW	III Hospitalstraße 21 06917 Jessen (Elster)	1	NEF
V b) Schloßstraße 6 06925 Annaburg	1	RTW			
V c) Rathausstraße 3 06895 Zahna-Elster/ OT Elster (Elbe)	1	RTW			
gesamt im Rettungsdienstbereich	13 1	RTW MZF KTW	gesamt im Rettungsdienstbereich	3	NEF
insgesamt im Rettungsdienstbereich	19 Rettungsmittel und 3 Reservefahrzeuge				

RTW - Rettungstransportwagen,
MZF - Fahrzeug mit Grundausstattung eines RTW und mit zusätzlichem Tragestuhl,
NEF - Notarzteinsatzfahrzeug,
KTW - Krankentransportwagen für qualifizierten Patientenbeförderung,

Anlage 5

Soll - Rettungsmittel-Dienstplan im Landkreis Wittenberg; ab 2016

Standorte der Rettungswachen / zusätzlichen Fahrzeugstandorten	Rettungsmittel Typ	Montag bis Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
I a) Berliner Straße 9 06886 Lutherstadt Wittenberg	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	19:00	-	-	-	-	60
	KTW	08:00	16.30	In dieser Vorhaltung ist eine Pause von 30 min im Zeitraum vom 11:30 bis 13:00 Uhr. enthalten				40
I b) An der Obnitz 2 06895 Zahna-Elster/ OT Zahna	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	KTW	08:00	14:00	-	-	-	-	30
	MZF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
I c) Am Alten Bahnhof 11 06886 Lutherstadt Wittenberg	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
II a) Neue Straße 12 06901 Kemberg	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:01	06:00	168
	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84
III Industriestraße 46 06869 Coswig (Anhalt)	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
IV a) Gutenbergplatz 1 06773 Gräfenhainichen	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
IV b) Oststraße 6 06875 Oranienbaum-Wörlitz OT Oranienbaum	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
V a) Hospitalstraße 21 06917 Jessen (Elster)	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
V b) Schloßstraße 6 06925 Annaburg	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168
	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84
V c) Rathausstraße 3 06895 Zahna-Elster/ OT Elster	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	84

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Landkreis Wittenberg
I. Quartal 2016

Bereich Lutherstadt Wittenberg

Datum	Zahnarzt	Adresse	Telefon
01. Jan.	ZA Elste	Lutherstadt Wittenberg Wichernstraße 39	03491/410663 0175/56310173
02./03. Jan.	ZÄ Beckmann	Lutherstadt Wittenberg Charlottenstraße 8	03491/442455
06. Jan.	ZA Held	Lutherstadt Wittenberg Dessauer Straße 94	03491/612444
09./10. Jan.	ZA Elste	Lutherstadt Wittenberg Wichernstraße 39	03491/410663 0175/56310173
16./17. Jan.	ZÄ Busch	Lutherstadt Wittenberg Am Alten Bahnhof 44	03491/403367
23./24. Jan.	ZÄ Crepon	Lutherstadt Wittenberg Wichernstraße 30	03491/410102
30./31. Jan.	ZA Soltow	Lutherstadt Wittenberg Nordstraße 9 d	03491/663126
06./07. Feb.	ZA Borchart	Lutherstadt Wittenberg Dessauer Straße 65	03491/610794
13./14. Feb.	ZÄ Henze	Lutherstadt Wittenberg Mittelstraße 16	03491/403731 03491/410426
20./21. Feb.	ZA Niendorf	Lutherstadt Wittenberg J.-Runge-Weg 16	03491/440517
27./28. Feb.	Dr. N. Haseloff	Lutherstadt Wittenberg Lutherstraße 53	03491/881129 03491/405162
05./06. März	Dr. Kauerauf	Lutherstadt Wittenberg Collegienstraße 74	03491/401090
12./13. März	ZÄ Klimaschewski	Lutherstadt Wittenberg Dessauer Straße 22	03491/613852
19./20. März	Dr. Klocke	Lutherstadt Wittenberg Gustav-Adolf-Str. 22 a	03491/481114
25. März	ZA Stolp	Lutherstadt Wittenberg Sternstraße 28	03491/402736
26./27. März	ZÄ Butschat	Lutherstadt Wittenberg Friedrichstraße 119 a	03491/402967
28. März	ZA Müller	Lutherstadt Wittenberg Annendorfer Str. 15	03491/442575

Bereich Zahna-Elster, Mühlanger, Straach, Kropstädt

Datum	Zahnarzt	Adresse	Telefon
01. Jan.	Dr. J. Thiel	Lutherstadt Wittenberg OT Straach Straacher Landstr. 60	034929/20253
02.-03. Jan.	ZA Kunert	Zahna-Elster OT Zahna Bahnhofstraße 10	034924/20313
06. Jan.	ZÄ Arendt	Lutherstadt Wittenberg OT Abtsdorf Dr.-K.-Fischer Str. 10 a	03491/414014
09./10. Jan.	ZÄ Lingner	Zahna-Elster OT Zahna Am Rathaus 11	034924/20255

16./17. Jan.	Dr. P. Thiel	Lutherstadt Wittenberg OT Straach Straacher Landstr. 60	034929/20253
23./24. Jan.	Dr. Brutscheck	Lutherstadt Wittenberg OT Kropstädt Jahmoer Straße 9 a	034920/20404 0177/8747446
30./31. Jan.	ZÄ Andreas	Zahna-Elster OT Zahna Am Rathaus 11	034924/20255
06./07. Feb.	ZÄ Arendt jr.	Lutherstadt Wittenberg OT Abtsdorf Dr.-K.-Fischer Str. 10 a	03491/414014
13./14. Feb.	ZÄ Scholler	Zahna-Elster OT Mühlanger Jessener Str. 10 d	034922/60425
20./21. Feb.	Dr. J. Thiel	Lutherstadt Wittenberg OT Straach Straacher Landstr. 60	034929/20253
27./28. Feb.	ZA Kunert	Zahna-Elster OT Zahna Bahnhofstraße 10	034924/20313
05./06. März	ZÄ Arendt	Lutherstadt Wittenberg OT Abtsdorf Dr.-K.-Fischer Str. 10 a	03491/414014
12./13. März	ZÄ Lingner	Zahna-Elster OT Zahna Am Rathaus 11	034924/20255
19./20. März	Dr. P. Thiel	Lutherstadt Wittenberg OT Straach Straacher Landstr. 60	034929/20253
25.-28. März	ZÄ Scholler	Zahna-Elster OT Mühlanger Jessener Str. 10 d	034922/60425

Bereich Pretzsch, Bad Schmiedeberg, Kemberg, Gräfenhainichen

Datum	Zahnarzt	Adresse	Telefon
01. Jan.	Dr. Schöniger	Gräfenhainichen Paul-Gerhardt-Str. 5	034953/22057
02./03. Jan.	ZA Stief	Muldestausee Hauptstr. 23	034955/20598
06. Jan.	ZA Wachmann	Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Am Sportplatz 2	034926/57812 0171/4853639
09./10. Jan.	Drs. Petzold	Gräfenhainichen A.-Weise-Straße 14	034953/22408
16./17. Jan.	ZÄ Hardies	Bad Schmiedeberg Leipziger Str. 25	034925/70740 0178/3833134
23./24. Jan.	ZA Grunert	Kemberg OT Radis Pflaumenallee 2	034953/39320 0172/9110498
30./31. Jan.	Dr. Adel	Gräfenhainichen Ludwig-Jahn-Straße 4	034953/23415

06./07. Feb.	Dr. Graul	Oranienbaum-Wörlitz OT Wörlitz Grabengasse 49 a	034905/22111 0170/5503144
13./14. Feb.	Dr. Schöniger	Gräfenhainichen Paul-Gerhardt-Str. 5	034953/22057
20./21. Feb.	Drs. Teube	Oranienbaum-Wörlitz OT Wörlitz Erdmannsdorffstr. 226 b	034905/20303
27./28. Feb.	ZA Nötzold du Bois	Oranienbaum-Wörlitz OT Oranienbaum Schloßstraße 26	034904/20525 034904/30659
05./06. März	ZÄ Hauke	Gräfenhainichen OT Zschornowitz Straße des Friedens 36	034953/89504 034953/88463
12./13. März	Drs. Engel	Gräfenhainichen OT Möhlau Am Park 25	034953/88489
19./20. März	ZÄ Pfaffe	Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Am Sportplatz 2	034926/57812 0162/2801967
25. März	Dr. Nelle	Wittenberg OT Pratau Dabrerner Straße 9	03491/412074 0160/91703578
26./27. März	Dr. Lüder	Kemberg OT Bergwitz Lindenstr. 12	0172/3620967

Bereich Jessen

Datum	Zahnarzt	Adresse	Telefon
31.Dez.– 03. Jan.	ZÄ Meichsner	Jessen (Elster) R.-Luxemburg-Str. 53	03537/212460 0172/3437237
06. Jan.	Dr. Angelow	Annaburg Torgauer Straße 86	035385/20246 0160/93533563

09./10. Jan.	Dr. Jurkschat	Annaburg Torgauer Straße 86	035385/20246 0160/93533563
16./17. Jan.	Dr. Baumann	Jessen (Elster) Arnsdorfer Straße 44	03537/213963
23./24. Jan.	ZA Brösgen	Annaburg Bahnhofstraße 44	035386/22523 035386/60058
30./31. Jan.	ZÄ Görlitz	Jessen (Elster) R.-Luxemburg-Str. 53	03537/212460 0172/3437238
06./07. Feb.	Dr. Hamat- schek	Jessen (Elster) Geschw.-Scholl-Str. 2	03537/213558 0171/6233944
13./14. Feb.	ZÄ Jahn	Jessen (Elster) Holzd. Hauptstr. 38	035389/81327 0178/9246136
20./21. Feb.	Dr. Kleine	Jessen (Elster) Burgstr. 10	035387/42214 03537/215111
27./28. Feb.	ZÄ Meichsner	Jessen (Elster) R.-Luxemburg-Str. 53	03537/212460 0172/3437238
05./06. März	ZA Reißmann	Jessen (Elster) OT Schweinitz Schweinitzer Markt 7	03537/212466 0170/8683883
12./13. März	Dr. Trojandt	Jessen (Elster) Wittenberger Str. 67	03537/212366 0170/3459569
19./20. März	ZA Weiner	Jessen (Elster) Annaburger Str. 2	03537/200945 0170/2745895
24.–28. März	Dr. Zapkay	Zahna-Elster OT Elster/Elbe Bahnstraße 15	035383/20427 035383/60314

Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des AZV Elbaue/Heiderand und über die Erhebung von Gebühren (Dezentrale Entsorgungs- und Gebührensatzung – DEGS)

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 KommunalrechtsreformG vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und §§ 8, 43 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 20 KommunalrechtsreformG vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes

zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand in ihrer Sitzung am 01.12.2015 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Leistungsgebühren für die Benutzung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung des AZV Elbaue/Heiderand betragen

- Kleinkläranlagen und sonstige Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 DEGS 58,80 € / m³
- abflusslose Sammelgruben 16,23 € / m³

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Kemberg, den 01.12.2015

A. V.

Gerstenberger
Verbandsgeschäftsführerin

Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die Niederschlagswasseranlage des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand (AZV) sowie über die Kostenerstattungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse und die Erhebung von Gebühren (Niederschlagswassersatzung – NWS)

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 KommunalrechtsreformG vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und §§ 8, 43 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 20 KommunalrechtsreformG vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG-

LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand in ihrer Sitzung am 01.12.2015 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

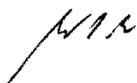
§ 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Leistungsgebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt 0,65 € je Quadratmeter anschlussrelevante Grundstücksfläche (§17 Abs. 2) je Jahr.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Kemberg, den 01. Dezember 2015

A. V. 

Gerstenberger
Verbandsgeschäftsführerin

Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ Jessen vom 15. April 2014

Auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 20 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 6 i. V. m. § 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat die Versammlung des Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ Jessen gemäß § 8 Nr. 3 seiner Satzung in der Sitzung am 12. November 2015 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ Jessen in der Neufassung vom 15. April 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 21. Juni 2014, S. 2) wird wie folgt geändert:

- § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden in dem in § 1 Satz 5 bezeichneten Niederschlagsgebiet.“
- Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:
„§ 4a Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder Umland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.“

- § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 4 werden die folgende Sätze 5 und 6 angefügt:
„Die Schaubeauftragten erhalten eine Aufwandsentschädigung, die jährlich mit dem Haushaltsplan festgesetzt wird sowie Fahrgeld für entstandene Fahrkilometer zur Durchführung der Schau gemäß § 5 Abs. 2 BRKG als anerkannte Dienstreise, es liegt ein erhebliches dienstliches Interesse vor.“
- § 7 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung, die jährlich mit dem Haushaltsplan festgesetzt wird.“
- § 9 wird wie folgt geändert:
Nach Abs. 3 wird folgender neue Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Berufenen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die jährlich mit dem Haushaltsplan festgesetzt wird.“
- § 14 Abs. 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- § 17 wird wie folgt geändert:
Nach Anstrich 5 wird folgender Anstrich 6 eingefügt:
„- außerplanmäßige Ausgaben mit einem Wert bis zu 100.000,00 Euro“.
- § 22 wird wie folgt geändert:
a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Sitzungsgeld“ das Wort „Reisekosten“ gestrichen.
b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld, das jährlich mit dem Haushaltsplan festgesetzt wird.“
- § 23 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Die Bücher werden am 31.12. jeden Jahres geschlossen.“
- § 26 erhält folgende Fassung:
„§ 26 Unvermutete Prüfung
Gemäß § 78 LHO sind Zahlungen oder Buchungen der zuständigen Stellen des

Unterhaltungsverbandes mindestens jährlich durch ein Mitglied des Vorstandes oder der Versammlung unvermutet zu prüfen.“

- § 27 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Prüfstelle“ werden die Worte „mit seiner Stellungnahme hierzu“ gestrichen.
- § 29 wird wie folgt geändert:
a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung, gemäß § 2 Nr. 1 sowie für die Kostenerstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56 a Abs. 1 und 2 WG LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den Verbandsmitgliedern Erschwernisbeiträge und Flächenbeiträge erhoben. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrag zu zahlen wäre.“
b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „Abs. 1“ wird durch die Angabe „§ 2 Nr. 1“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Jessen, den 12. November 2015



Dietmar Bretschneider
Verbandsvorsteher



Verbandsmitglied

Fachdienst: Umwelt und Abfallwirtschaft
 Besucheradresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Breitscheidstraße 3
 Auskunft erteilt: Frau Gerboth
 Zimmer-Nr.: A 3 – 39
 Tel.: 03491/479-873
 Fax: 03491/479-869
 E-Mail: Jessica.Gerboth@landkreis-wittenberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
 16. November 2015

Mein Zeichen:
 (bei Antwort bitte angeben)
 67.32.75-O-UHV SE

Datum
 1. Dezember 2015

Satzungsgenehmigung für den UHV „Schwarze Elster“ Jessen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), genehmige ich die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ Jessen, Sitz Jessen (Elster) OT Kleinkorga.

Lutherstadt Wittenberg, den 1. Dezember 2015

i.V. Dr. Hacht

Dannenberg



Bildungszentrum Lindendorf
 Kreisvolkshochschule Wittenberg
 Kreismusikschule Wittenberg
 Kreismedienstelle Wittenberg
 Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
 info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



KREISVOLKSHOCHSCHULE WITTENBERG Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Lutherstadt Wittenberg

Zentangle® – Kreativität und Entspannung beim Zeichnen (Grundlagenkurs)

Kurs-Nr.: 6A25037, Beginn: Mi., 20.01.2016, 18:30–20:00 Uhr, 3 x 2 UE (Mi.); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 15,90 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 6A29065, Beginn: Mi., 27.01.2016, 18:00–19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi.); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,90 Euro

Wirbelsäulengymnastik 60 plus

Kurs-Nr.: 6A32010, Beginn: Mi., 20.01.2016, 15:30–16:30 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Mi.); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 45,60 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 6A32012, Beginn: Mi., 13.01.2016, 17:00–18:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi.); Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 39,90 Euro

Aktiv älter werden

Kurs-Nr.: 6A32025, Beginn: Mo., 18.01.2016, 16:00–16:45 Uhr, 16 x 1 UE (Mo.; nicht am 01.02.2016, 08.02.2016 und 09.05.2016 (Ferien)); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 45,60 Euro

Fitnessgymnastik

Kurs-Nr.: 6A32030, Beginn: Do., 28.01.2016, 18:30–19:30 Uhr, 20 x 1 Zeitstunde (Do.; nicht am 24.03.2016); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 76,95 Euro

Gebärdensprache Aufbaukurs (für Teilnehmer mit Vorkenntnissen) NEU

Kurs-Nr.: 6A45357, Beginn: Fr., 29.01.2016, 16:00–19:15 Uhr, insgesamt 30 UE (Termine: 29.01./30.01.16; 12.02./13.02.16; 26.02./27.02.16, freitags 16:00–19:15 Uhr, sonnabends 08:30–13:15 Uhr); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 118,50 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)

Kurs-Nr.: 6A51234, Beginn: Fr., 12.02.2016, 17:00–19:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 42,30 Euro

Meinen eigenen Computer besser verstehen (Fortgeschrittene)

Kurs-Nr.: 6A51238, Beginn: Mi., 03.02.2016, 09:00–11:15 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 56,40 Euro

Fit am Computer - Für Erzieher und Pädagogen (Aufbaukurs)

Kurs-Nr.: 6A51261, Beginn: Di., 12.01.2016, 16:00–17:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 27,00 Euro

Finanzbuchführung (1) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 6A56203, Beginn: Mo., 25.01.2016, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Mo./Mi.); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 147,00 Euro

Lohn und Gehalt (1) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 6A56206, Beginn: Di., 02.02.2016, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 147,00 Euro

Grundbildung: Lesen, Schreiben und Rechnen

Kurs-Nr.: 6A67202, Beginn: Mo., 01.02.2016, 14:00–17:30 Uhr, 1 x 2 UE, 62 x 4 UE (Mo./Mi./Do.); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 12, Entgelt: 0,00 Euro

Mathe-Abi Trainingskurs

Kurs-Nr.: 6A68216, Beginn: Do., 11.02.2016, 17:15–18:45 Uhr, 8 x 2 UE; Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 42,40 Euro

Mathe 10. Klasse: Fit zur Abschlussprüfung, Teil 1 (Ferienkurs) NEU

Kurs-Nr.: 6A68218, Beginn: Mo., 01.02.2016, 10:00–13:15 Uhr, 2 x 3 UE, 1 x 4 UE (Mo./Di./Do.); Bildungszentrum Lindendorf, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 27,00 Euro

Kemberg

Sanftes Yoga zum Entspannen

Kurs-Nr.: 6B31102, Beginn: Di., 19.01.2016, 19:30–20:45 Uhr, 10 x 75 Minuten (Di.; nicht am 02.02.2016); Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 57,30 Euro

Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 6B51254, Beginn: Di., 26.01.2016, 13:30–16:00 Uhr, 6 x 3 UE; Sekundarschule Kemberg, Unterrichtsraum (Verbinder 3), Entgelt: 46,80 Euro

Pretzsch

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 6B32109, Beginn: Do., 21.01.2016, 18:00–19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Do.; nicht am 04.02.2016 und 24.03.2016 (Ferien)); Turnhalle Kinder- und Jugendheim Pretzsch, Schlossbezirk 1, Entgelt: 60,65 Euro

Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 6B51252, Beginn: Mo., 25.01.2016, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; SALUS gGmbH, Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“, Entgelt: 65,20 Euro

Radis**Klöppeln traditionell**

Kurs-Nr.: 6B2E116, Beginn: Mo., 25.01.2016, 18:00–20:15 Uhr, 6 x 3 UE (Mo.; nicht am 01.02.2016, 22.02.2016 und 29.02.2016); Gutshof Radis, 06901 Kemberg; OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Raum „Gestalten“ (OG), Entgelt: 47,70 Euro

Gräfenhainichen**Wirbelsäulengymnastik**

Kurs-Nr.: 6E32075, Beginn: Mo., 18.01.2016, 16:45–17:45 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Mo.; nicht am 01.02.2016 und 08.02.2016 (Ferien)); Ganztagschule Ferropolis, Gymnastikraum, Entgelt: 45,60 Euro

Jessen**Frühlingskeramik**

Kurs-Nr.: 6F26094, Beginn: Do., 14.01.2016, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (Do.; nicht am 28.01.2016); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 6F32084, Beginn: Do., 14.01.2016, 09:00–10:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Do.);

Physiotherapie Bomsdorf, Am Baderhag 3, Entgelt: 52,79 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 6F32086, Beginn: Mo., 11.01.2016, 14:00–15:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mo.); Physiotherapie Bomsdorf, Am Baderhag 3, Entgelt: 52,79 Euro

Seniorengymnastik hält fit

Kurs-Nr.: 6F32088, Beginn: Mi., 27.01.2016, 09:15–10:00 Uhr, 15 x 1 UE (Mi.); Begegnungsstätte „Drei Rosen“, Hohe Straße 12, Entgelt: 33,00 Euro

Oranienbaum-Wörlitz**Orientalischer Tanz für Anfängerinnen und Fortgeschrittene**

Kurs-Nr.: 6H29124, Beginn: Do., 28.01.2016, 19:00–20:30 Uhr, 18 x 2 UE (Do.; nicht am 04.02.2016, 24.03.2016 und 12.05.2016 (Ferien)); Tabakfabrik, Kirchstraße 30, Saal, Entgelt: 108,78 Euro

Neue Kurse in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch für Anfänger und Fortgeschrittene ab Januar 2016!

Vorankündigung: Studienfahrt Nordirland vom 16.04.–23.04.2016

„Entdeckungstour“ Instrumentenkarussell

Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungssängste haben Ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen! Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter von 5–7 Jahren teilnehmen. Hierbei rücken die Instrumente Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt. Auf dem nächsten Instrumentenkarussell von Ende Februar bis Ende Juni 2016 gibt es noch freie Plätze. Erstmals bieten wir das Instrumentenkarussell auch für interessierte Erwachsene an. Wir beraten Sie gern telefonisch (03491 4181-0) zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

Schließzeiten des Bildungszentrums Lindenberg

In der Zeit vom 24.12.2015 bis 03.01.2016 bleibt das Bildungszentrum Lindenberg geschlossen. Ab 04.01.2016 ist das Team des Bildungszentrums wieder für Sie da.

**MUNDSCHENK**

überrascht Sie auch 2016!

Mundschenkstraße 5 • 06889 Lutherstadt Wittenberg • Tel. 03 49 20/701-0 • www.dm-mundschenk.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg. Das Amtsblatt erscheint 14-täglich. Herausgeber: Landkreis Wittenberg Auflage: 70.300 Exemplare Satz: Mundschenk Druck+Medien Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99 service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (0 34 91) 47 94 25 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg
Coswiger Str. 30, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Olaf Richelmann

Tel.: (03 45) 1 30 10 67

Nächster Erscheinungstermin: 9. Januar 2016

Redaktionsschluss: 30. Dezember 2015

Flüssiggasabfüllstelle Kropstädt Autogastankstelle

Kropstädter Mühlberg 1

Weiter im Angebot:

- Gasherde verschiedene Typen
- Gaskocher verschiedene Typen
 - Heizungsbau, Sanitärinstallationen,
- Solaranlagen, Haustechnik und Gasvertrieb

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08:00–17:00 Uhr, Sa. 09:00–12:00 Uhr

Haustechnik und Gasvertrieb

L. Paul, OT Bofsdorf, Kuh Damm 3
06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03 49 20/2 08 06, Fax 03 49 20/2 08 07

MOONWALKER
A TRIBUTE TO THE KING OF POP
Live Konzerte & Shows

DIE LIVE SHOW AUS DEUTSCHLAND

29.12.2015 // 19:30 UHR

BEST OF MUSICAL
Star Nights

DIE DEUTSCHE ERFOLGSPRODUKTION!

24.02.2016 // 19:30 UHR

LUTHERSTADT WITTENBERG
PHÖNIX THEATER

Tickets unter **0361 65430732**
online unter **www.showfabrik.com**

Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler
Elmenthaler
RECHTSANWÄLTE**

Tel.: 0 34 91 – 76 90 444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de

